

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **7 (1927-1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nimmt dieser alle Bildungsburstigen auf. Die Volkshochschule will ihre Hörer zu einer großen Familie vereinigen, in der sich jedermann wohl fühlen kann, wo man sich verstehen lernt und sich freut an all dem Schönen, das Natur, Kunst und Religion, Wissenschaft und Technik dem denkenden Menschen zu bieten vermögen. Aber nicht nur das, sie soll auch eine Schule gegenseitigen Verstehens werden und eine Schule der Willensbetätigung breiter Volkskreise mit einem höheren Verantwortlichkeitsbewußtsein gegenüber der ganzen Volksgemeinschaft und darüber hinaus.⁴⁾

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Unser Verhältnis zu Frankreich.

„Neben der Neuregelung der Zollverhältnisse wird auch die Zonenangelegenheit ihre endgültige Erledigung finden und früher oder später werden sich die Regierungen beider Staaten erneut mit dem Problem der Rheinschiffahrt beschäftigen müssen. Bei der Entschlossenheit, mit der jenseits und diesseits des Jura die vermeintlichen oder wirklichen Interessen verteidigt werden, mag wohl Anlaß zu gewisser Beunruhigung vorhanden sein; allein schon mehrmals konnten und mußten die größten Schwierigkeiten überwunden werden, um zu einer Verständigung zu gelangen, die im höheren und wohlwollenderen Interesse beider Länder lag.“ Wenn der Juli-Bericht der „Schweizerischen Volksbank“ mit diesen Worten in einem den Handelsbeziehungen der Schweiz mit Frankreich gewidmeten Artikel Zoll-, Zonen- und Rheinschiffahrtsfrage nebeneinanderstellt, so liegt die Berechtigung dazu in dem Umstand, daß es sich hier um drei schwerwiegende Anstände handelt, die die Schweiz in jüngster Zeit mit ihrem westlichen Nachbarn hat. Wer aber gewohnt ist, einen politischen Vorgang nie als etwas nur Zufälliges und Einmaliges, sondern immer als Ausfluß tiefer liegender, ihrer Natur nach gegebener und bleibender Ursachen und Kräfte zu begreifen, der wird sich nicht mit der bloßen Nebeneinanderreihung dieser drei Fragen begnügen. Er wird diese vielmehr auf ihren Verlauf untersuchen und dabei die Feststellung machen, daß, so sehr sie im Gegenstand scheinbar verschieden sind, sie in ihrem Verlauf weitgehende Ähnlichkeit aufweisen. Und diese Ähnlichkeit ihres Verlaufs legt wiederum die Frage nahe, ob sich darin nicht der Grundzug des schweizerisch-französischen Verhältnisses überhaupt offenbart.

So ist es sicherlich kein Zufall, daß die Zonen- und Rheinschiffahrtsfrage in erster Linie die beiden großen Ausfallstore der Schweiz, Genf und Basel, betreffen. Dem mitteleuropäischen Raum des römischen Reiches deutscher Nation dienten diese beiden Städte als wichtigste Umschlags- und Durchgangsorte für die großen mittelalterlichen Verkehrsströme. Genf, an der nordost-südwestlichen Verkehrslinie gelegen, war mit seinen blühenden Messen das südwestliche Ausfallstor des deutschen Wirtschaftsgebietes nach Südfrankreich und Spanien hin. Basel, das eine zeitlang ebenfalls Messeplatz zu werden und so Zurzach um seine Messen bringen zu wollen schien, war Umschlagsplatz und Durchgangsort auf der großen nord-südlichen Verkehrslinie. Je mehr aber die im mittelalterlichen

⁴⁾ Die drei, in Fußnoten aufgeführten Schriften können, solange der Vorrat reicht, beim Sekretariat der Volkshochschule des Kantons Zürich (Rinsthaus zur Meise, Zürich 1) unentgeltlich bezogen werden.

deutschen Reich an Rhone, Saône und Doubs dem schweizerischen Raum zwischen Jura und Alpen vorgelagerten „Vormehren“ — wie nachmals der Ausdruck für Savoyen, burgundische Freigrafschaft, Bistum Basel u. s. w. lautete — zerfielen, desto mehr geriet der schweizerische Raum selbst in Grenzlage und desto mehr bekamen Genf und Basel die Wirkungen der neuen Macht- und Verkehrslage zu spüren. Vom Seine-Becken, wo Frankreich zur europäischen Vormacht aufstrebte, gingen nämlich seit dem ausgehenden Mittelalter Macht- und Verkehrsausstrahlungen aus, die überall quer auf die Macht- und Verkehrslinien des mitteleuropäisch-deutschen Reiches stießen. Ein südsüdöstlicher Strahl traf an der Rhone auf die mitteleuropäische Nordost-Südwestlinie. Genf mußte in kurzer Zeit Lyon den Platz räumen. Underthalb Jahrhunderte später durchschnitt ein östlicher Strahl am oberen Rhein die große mitteleuropäische Nord-Sübdlinie. Die Festungskanonnen von Hüningen beherrschten seit der Besignahme des Elsasses durch Frankreich Basels Ausgänge und sperreten die links- und rechtsufrigen Rheinstraßen. Straßburg wurde zum großen französischen Ausfallstor am Rhein. Das Gegenstück zu Hüningen sollte bei Genf der stets drohende und einmal auch begonnene Festungsbau von Versoix, auf der Ausgangsstraße des schweizerischen Mittelandes nach dem mittleren Rhonetal bilden. Mit der Lahmlegung dieser beiden ehemaligen Ausgangs- und Durchgangsorte der mittelalterlichen Verkehrsströme und dem Zangengriff, den Frankreich hier nun ansetzte, war zugleich auch der schweizerische Raum zwischen Jura und Alpen verkehrspolitisch — und staatspolitisch — lahmgelegt.

Dieses sich Durchschneiden des mitteleuropäischen und des im Seinebecken seinen Ursprung nehmenden westeuropäischen Macht- und Verkehrssystems, wie es sich vom ausgehenden Mittelalter bis zum heutigen Tag in stetem Wechselspiel aufgezeigt hat, muß man sich vor Augen halten, wenn man Zonen- und Rheinschiffahrtsfrage nach ihren tieferen und nicht bloß augenblicksbedingten Gründen verstehen will. — Genfs Geschichte und deren neuestem Kapitel, der Zonenfrage, ist in unsern Hefen schon beinahe allzuviel Raum gewidmet worden. Es sei nur ergänzend darauf verwiesen, wie Frankreich schon in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg beim Eisenbahnbau — durch die savoyische Umgehungslinie — und im Eisenbahnverkehr den genferischen Interessen zuwiderhandelte. Noch jüngstens hat ein Genfer seine Stadt zwar als wichtigsten Durchgangsort auf der großen Verkehrsstraße, die Deutschland und seine Grenzländer mit Südfrankreich und Spanien verbindet, bezeichnet, die heutige Bedeutung des Bahnhofs Genf aber als diejenige von zwei Endstationen beschrieben, von denen die eine dem schweizerischen und die andere dem französischen Verkehr dient. Sofern Frankreich an einem Nordost-Südwestverkehr überhaupt interessiert ist, soll dieser eben über seine eigene Handlinie Straßburg- (und Basel-) Lyon durch die Freigrafschaft, nicht durch das schweizerische Mittelland gehen. Im übrigen aber ist Lahmlegung der natürlichen mitteleuropäischen Nordost-Südwestverkehrsstraße das ausgeprochene oder unausgesprochene Ziel jeder vom Seinebecken ausgehenden europäischen Raum- und Verkehrsgestaltung. So zielt letzten Endes die Aufhebung der vor hundert Jahren zu Genfs Sicherheit und Bewegungsfreiheit geschaffenen militärischen und wirtschaftlichen Schutzordnung sicherlich auch weniger auf eine unmittelbare Einverleibung Genfs in das französische Staatsgebiet, wie 1798, als vielmehr auf eine weitgehende Lähmung seines wirtschaftlichen und politischen Lebens und auf seine dadurch erleichterte Verdrängung aus der mitteleuropäischen Verkehrsstellung, zu der es sich im Laufe des 19. Jahrhunderts wieder zu erheben vermocht hatte. Daß diese Hintergründe der Zonenfrage auf schweizerischer Seite seinerzeit nicht rechtzeitig erkannt wurden, oder möglicherweise nicht erkannt werden wollten (Ahor!), hat die bekannte Folge gezeitigt, daß man mit dem sich Einlassen auf diplomatische Verhandlungen und den dabei gemachten halben und dreiviertels Zugeständnissen Frankreich die Handhabe gab, seinen Gewaltstreich gegen die Zonenordnung vor der Welt und dem eigenen Land mit einem Anschein von Recht auszuführen zu können. Jetzt kämpft die Schweiz noch um die internationale Anerkennung, daß Frankreichs Recht nur scheinbar war. Die Welt sieht aber mehr darauf, daß Gewalttaten in nicht allzuverlehnender Form geschehen, als daß sie deren rückgängigmachung fordert, nur weil der

Betroffene sein gutes Recht vorweisen kann. Wer nicht Gewalt erleiden will, muß sich selbst bei Zeiten dagegen vorsehen und nicht dem Gegner noch Handhaben dazu bieten. Nach geschehener Vergewaltigung haben Rechtsansprüche nur noch geringen Kurs.

Genau so unerfreulich und wenig aussichtsreich wie bei der Zonenfrage ist die diplomatische Lage auch bei der Frage der freien Rheinschiffahrt nach Basel. Der Ausgang des Weltkrieges hat Frankreich wieder an den Rhein und vor Basels Tore geführt. Im Versailler Vertrag sicherte sich Frankreich die freie Verfügung über den Rheinstrom von Basel bis Lauterburg. Die Schweiz legte gegen eine solche einseitige Regelung Verwahrung ein, indem sie sich auf ihre Rechte als Rheinuferstaat berief. Schließlich unterzog sie sich aber trotzdem dem Versailler Diktat, sei es, daß sie die wirklichen Absichten Frankreichs nicht durchschaute, sei es, daß ihr die neue französische Machtordnung für alle Ewigkeit gegründet schien und sie die Wahrung der schweizerischen Schiffsfahrtsinteressen entsprechend nur noch auf dem Weg des diplomatischen Kuhhandels für möglich hielt, oder sei es, daß der französische Einfluß bereits schon wieder zu tief, auf den überlieferten Wegen, in die entscheidenden schweizerischen Körperschaften eingedrungen war, als daß auf die Dauer ein geschlossener Widerstand hätte geleistet werden können. So kam es zum sog. Straßburger Kompromiß vom Mai 1922, wonach die Schweiz die Zustimmung zum Bau des Rembscher Rheinseitenkanals durch Frankreich gibt und im Entgelt dafür die Erlaubnis erhält, der Rheinzentralkommission Ausführungspläne für die Rheinregulierung vorzulegen. Auf der Rheinzentralkommissionstagung vom April 1925 (1925!) wurde dann der schweizerische Regulierungsplan für die Strecke Rembs-Straßburg gutgeheißen, nicht ohne daß sich Frankreich seine Zustimmung mit der Erlaubnis zum Bau eines Seitenkanals auch von Rembs bis Straßburg abkaufen ließ. Seither sind wiederum zweieinhalb Jahre verflossen, und man geht mit der Annahme kaum fehl, daß Regulierung und Seitenkanalbau praktisch heute genau dort stehen, wo sie vor neun Jahren gestanden haben. Nur eins hat sich in diesen neun Jahren geändert. Ohne die betreffenden Bestimmungen des Versailler Vertrages und die seitherigen Entscheidungen der Rheinzentralkommission wäre die Rheinregulierung zwischen Basel und Straßburg sicherlich längst in Angriff genommen, ja vielleicht schon der Vollendung nahe. Ihre Kosten dürften ja kaum mehr als das Dreifache des bisher allein für die Basler Hafenanlagen ausgeworfenen Betrages ausmachen, wobei sich diese Anlagen überhaupt nur einmal voll bezahlt machen können, wenn die Regulierung ausgeführt ist. Seitdem aber nun der Versailler Vertrag, und in seiner Befolgung die Entscheide der Rheinzentralkommission, Frankreich das freie Verfügungsrecht über das Rheinwasser geben, scheint die Aufbringung der für die Regulierungsarbeiten notwendigen Geldmittel den größten Schwierigkeiten zu begegnen. Denn erstens bietet schon die Aussicht, daß die zur Ausführung genehmigte Regulierung der Strecke Rembs-Straßburg einmal nutzlos geworden sein wird, wenn Frankreich den Seitenkanal Rembs-Straßburg gebaut hat, nur geringen Anreiz zur Finanzierung. Und zweitens wird dieser Anreiz noch geringer durch den Umstand, daß Regulierungsarbeiten unterhalb Rembs nur einen Sinn haben, wenn auch oberhalb Rembs der Großschiffahrt eine leistungsfähige Wasserstraße bis Basel zur Verfügung steht. Nun bereiten aber die zunehmenden Auswaschungen der in der Rheinstraße oberhalb Rembs gelegenen 3steiner Schwellen schon der jetzigen Schiffsahrt immer größere Schwierigkeiten, die nur behoben werden könnten, wenn die notwendigen Arbeiten ausgeführt würden. Die Inangriffnahme solcher Arbeiten oder gar einer eigentlichen Regulierung auch auf dieser Strecke zwischen Rembs und Basel bedarf aber erst noch der Genehmigung durch die Rheinzentralkommission. Und in dieser kann und wird Frankreich jederzeit geltend machen, daß der in Aussicht genommene Rembscher Kanalbau alle diese Schwierigkeiten von selbst beheben werde. So ist es Frankreich, das wohl das Recht, aber nicht die Pflicht zum Bau des Rembscher Seitenkanals hat, in die Hand gegeben, auf ein bis zwei Jahrzehnte oder noch weiter hinaus jede auf den Ausbau der Rheinstraße Straßburg-Basel zur Großschiffahrtsstraße zielende Arbeit zu sabotieren. Das ist der Erfolg unserer Diplomatie. Umgekehrt aber ist der Erfolg der

französischen Diplomatie und Staatskunst der, daß mit dieser Lahmlegung Bajels und seiner unendlich aussichtsreichen Verkehrsstellung als natürlicher Endpunkt der Rheingroßschiffahrt die notwendige Zeit gewonnen wird, um Straßburg zum großen Umschlagplatz und französischen Binnenhafen zu machen, in den die von den französischen Mittelmeer-, Atlantik- und Nordseehäfen herführenden Binnenkanäle einmünden. Bajel soll dann seinen Schiffsahrtsanschluß an den Marseille und Straßburg verbindenden Rhone-Rheintanal finden und mit der Durchschneidung der großen mitteleuropäischen Nordjüdader soll zugleich wieder der gesamte schweizerische Raum lahmgelegt werden, sofern er nicht an das westeuropäische Macht- und Verkehrssystem angeschlossen und diesem dienstbar gemacht werden kann.

Nicht die Tatsache, daß seit einem halben Jahrtausend ein mittel- und ein westeuropäisches Machtsystem miteinander um Ausbreitung und Geltung ringen, kann Gegenstand der Kritik sein. Nur im heißen Wettkampf um Macht und Geltung haben Menschen und Völker je und je ihre geistigen und gemeinschaftsbildenden Fähigkeiten zu entfalten vermocht. Wenn trotzdem diese Tatsache ein wertendes Urteil über Berufung und Grenzen des einen oder des andern Systems herausfordert, so liegen die Gründe dafür anderswo. Es hat Zeiten gegeben, wo Bajel und Straßburg gleichzeitig in Blüte standen und das eine von der Blüte des andern Vorteil und Nutzen zog. So könnte es auch heute sein. Auch neben einem Bajel als Endpunkt der Rheinschiffahrt wäre für ein blühendes Straßburg Platz und Raum. Würde man nur der natürlichen Entwicklung ihren Lauf lassen. Aber hier greift nun eine fremde Macht, aus Gründen und mit Mitteln, die nicht in der Sache liegen, hemmend und zerstörend ein. Künstlich soll eine naturgegebene Verkehrsstraße und Verkehrsrichtung durchschnitten, sollen zu verkehrspolitischer Aktivität von Natur vorausbestimmte Räume lahmgelegt werden, nur damit ein übertriebener Machtanspruch erhalten und geltend gemacht werden kann. Mit List und Hinterhältigkeit, Überredungskunst und Bestechung, Schmeichelei und Drohung schafft man einen diplomatischen Zustand, dessen einziger Zweck ist, ein zur Entfaltung drängendes Leben an seiner Entfaltung zu hindern. Was für Bajel und die Rheinschiffahrt gilt, gilt auch für Genf und seine Zonen. Bei der Zonenordnung, wie sie in anderer Form ja selbst schon vor 1815 bestand, haben sich Genf und die Zonengebiete gut gestanden. Nur ganz vereinzelte Stimmen aus der Zonenbevölkerung selbst wünschten eine Änderung. Einzig jene ferne Macht im Seine-Becken fand an diesem erspriesslichen Zusammenleben und Gedeihen Genfs und seines Hinterlandes keinen Gefallen. Weil französische Ruhmjucht und französische Eitelkeit erneut die Herrschaft des französischen Staates zur herrschenden in Europa machen wollen, muß auch hier gewachsenes Leben zerstört, müssen natürliche Verbindungen zerrissen und muß ein kleiner Nachbarstaat, der sich dagegen zur Wehr setzt, im diplomatischen Ränkespiel genasführt werden. Eine Herrschaft aber, die zu ihrer Errichtung und Erhaltung solcher Mittel der Zerstörung und des Ränkespiels bedarf, hat ihre natürlichen Grenzen und den Bereich ihrer Berufung überschritten. Das kann auch immer wieder zur Entschuldigung des steten Versagens der schweizerischen Außenpolitik angeführt werden: der Schweizer denkt eben zu sachlich, aber auch zu verantwortungsvoll, als daß ihm die zu solcher Zerstörungsarbeit führenden Triebkräfte jemals ganz verständlich wären. Er meint, wenn man nur jeden an seiner Stelle und auf seine Art leben und wirken lasse, sei es getan. Und darum zieht er auf dem diplomatischen Kampfplatz, wo dann mit so ungleichen Mitteln gefochten wird, notwendigerweise immer den Kürzeren.

Mehr als Zonen- und Rheinschiffahrtsfrage macht aber im Augenblick unser handelspolitisches Verhältnis zu Frankreich von sich reden. Und auch in diesem Verhältnis — oder hier erst recht — kommt der wahre Wesenszug des schweizerisch-französischen Verhältnisses zum Ausdruck. Viereinhalf Jahrhunderte mögen die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu Frankreich alt sein. Drei Jahrhunderte davon waren durch das Bedürfnis des französischen Staates nach fremder Volkskraft für seine militärischen und politischen Zwecke bestimmt. Während drei Jahrhunderten diente die schweizerische Jungmannschaft

dem Ehrgeiz und der Ruhmsucht Frankreichs. Gewiß war das Reisläufertum ursprünglich die Äußerung einer überschäumenden Volkskraft, die, je weniger eigene staatliche Zwecke sie in Anspruch zu nehmen vermochte, ein Ventil brauchte. Auch zielte das obrigkeitliche Eingreifen in das Vertragsverhältnis des werbenden Auslandes mit dem schweizerischen Söldner zuerst ausschließlich auf die Sicherstellung des letzteren vor ungehöriger Ausbeutung. Gar bald aber wurden die Soldverträge mit dem Ausland von den regierenden Kreisen nur noch vom Standpunkt des gewinnbringenden Geschäfts aus betrachtet und damit war der Tatbestand des Verkaufs der eigenen Volkskraft um persönlichen Gewinnes willen gegeben. Es ist nicht vergebens, daß die Besten ihrer Zeit immer leidenschaftlich gegen den fremden Solddienst ankämpften. Man denke an Zwingli. Der gerade in Paris weilende Zürcher Kaufmann Heinrich Escher bezeichnete die schweizerischen Ehrengesandten, die in der Notre-Dame barhäuptig vor Ludwig XIV. das französische Bündnis beschworen, als Schulerbuben, die nur ihrem Vorteil nachlaufen und das allgemeine Wohl verkaufen. Noch Stapfer, der Staatsmann der Helvetik, nannte das Söldnerwesen eine „Verfälschung an der Nationalehre und Volkswohlfahrt“.

Welches war denn Frankreichs Entgelt dafür, daß ihm die schweizerische Volkskraft derart für seine militärisch-politischen Zwecke zur Verfügung stand? Da waren einmal die Offiziersstellen, die für zahlreiche Angehörige der regierenden Schichten einen einträglichen Beruf abgaben. Besonders begehrt war die selbständige „Unternehmer“-Stelle des Hauptmannes. Dann ferner die Jahrgelder und Pensionen an alle im öffentlichen Leben einflußreichen Männer, die zwar scheinbar freiwillig gegeben wurden, in Wirklichkeit aber die Bezahlung dafür darstellten, daß man dem französischen Staat die ungehemmte Ausnützung der militärischen Kräfte des Landes überließ. Und schließlich die weitgehende Bevorrechtung und Bevorteilung des schweizerischen Handels in Frankreich. Während drei Jahrhunderten ist Frankreich der Hauptabnehmermarkt der schweizerischen Waren und Industrieerzeugnisse. Nicht unbestritten. Das jeweilige Geldbedürfnis des französischen Staates verlangt die Zoll- und Abgabenbelastung auch der schweizerischen Volkswirtschaft. Aber immer ist das Bedürfnis nach Soldaten noch größer. Und um sich deren Zustrom sicher zu stellen, bleibt der schweizerische Handel zur Hauptsache im Besitz seiner Vorzugsstellung. Unter der Gunst dieser Verhältnisse wird die Schweiz zum frühesten ausgesprochenen Industrieland in Europa. Die dem schweizerischen Handel aus nichtwirtschaftlichen — nicht in der Sache liegenden — Gründen in Frankreich gewährte Vorzugsstellung sicherte dem schweizerischen Industrieunternehmertum stets leichten Absatz seiner Erzeugnisse. Die große Kapitalansammlung, wie sie sich u. a. aus den Einnahmen nichtwirtschaftlicher Art, d. h. aus den mit dem Solddienst zusammenhängenden Einnahmen ergab, machte andererseits erst diese Wirtschaftsform des kapitalistischen Verlegers (Unternehmers) und lohnarbeitenden Heimarbeiters möglich. So hat das auf der Ausnützung der militärischen Landeskraft der Schweiz durch den französischen Staat gegründete allgemeine schweizerisch-französische Wirtschaftsverhältnis auch weitgehend auf die inneren Formen des Wirtschaftsprozesses und der gesellschaftlichen Gliederung der Schweiz zurückgewirkt. Die oberen Stände haben sich dabei im allgemeinen gut gestellt. Aber doch auf Kosten des Volksganzen, des allgemeinen Wohls und seines berufenen Hüters, des Staates. Frankreich hat es immer verstanden, die führenden Schichten anderer Völker an sich und seinen Dienst zu fesseln, um desto ungehinderter diese Völker selbst für seine Zwecke ausnützen zu können. So ist denn auch das Gesamtergebnis dieses dreihundertjährigen schweizerisch-französischen Verhältnisses auf schweizerischer Seite ein zerspaltenes Volk, dessen zwei Teile sich nicht mehr zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden, und ein ausgehöhltes, erstarrtes Staatswesen, das, sobald sein bisheriger Schutzherr die Hand von ihm zieht, beim ersten Windstoß ruhmlos zusammenbricht.

Durch nichts wird die Einseitigkeit des allgemeinen und die eigentliche Unnatur des wirtschaftlichen Verhältnisses der Schweiz zu Frankreich von 1500 bis 1800 besser dargetan, als durch den vollständigen Zusammenbruch, den die Stellung des schweizerischen Handels bei Ausbruch der französischen Revolution erlitt.

In dem Augenblick, in dem ein französisches Nationalheer die schweizerischen Soldtruppen entbehrlich machte, war es mit der Vorzugsstellung des schweizerischen Handels in Frankreich vorbei. Während drei Jahrhunderten hatte die Schweiz, dank dem Verkauf ihrer militärischen Kraft, eine aktive Handelsbilanz mit Frankreich gehabt. Nun, wo man ihre militärische Kraft nicht mehr, oder dann als direkte Bundesstruppe, benötigte, wurde die Handelsbilanz passiv. An Stelle der militärischen Dienstbarkeit für die Zwecke des französischen Staates trat die wirtschaftliche. „Im ganzen zeigt das Bild der Handelsbeziehungen der Schweiz mit Frankreich, daß es letzterem Staat gelang, sich den kaufkräftigen schweizerischen Markt mehr und mehr dienstbar zu machen, daß er gleichzeitig mit Erfolg die schweizerischen Waren von seinen Grenzen ferngehalten hat.“ Diese für die neuere Zeit geprägten Worte in dem erwähnten Monatsbericht der „Schweizerischen Volksbank“ haben Geltung für die ganze Zeit von der französischen Revolution bis heute. Und wenn es im gleichen Bericht am Schlusse heißt: „Wir können nicht zugeben, daß unsere Ausfuhr nach Frankreich weiter zurückgeht, während unser Markt mit französischen Waren überflutet wird,“ so ist es nicht das erste Mal, daß sich die Schweiz gegen eine derartige Einseitigkeit der schweizerisch-französischen Beziehungen aufzulehnen versucht. Das erste Mal war es zu Beginn der zwanziger, ein zweites Mal zu Beginn der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Beim ersten Mal kam es infolge mangelnder Geschlossenheit der eigenen Kampffront — die Zollhoheit lag damals noch bei den Kantonen und für das Retorsionskonkordat waren nur 13½ Kantone eingetreten — gar nicht zum Schlagen. Das zweite Mal wurde der Kampf zwar nach zweieinhalbjähriger Dauer für die Schweiz mit einem gewissen äußeren Erfolg abgeschlossen, indem Frankreich einige Ermäßigungen auf seinem für uns unerträglichen Minimaltarif eintreten lassen mußte. Um schweizerisch-französischen Gesamt-handelsverhältnis vermochte er aber nichts zu ändern. Die französische Ausfuhr nach der Schweiz erholte sich rasch wieder und hat sich bis heute auf ein Mehrfaches des Betrages vor Beginn des Zollkrieges im Jahre 1892 gesteigert. Die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich dagegen erreicht, nach einigen vorübergehenden Besserungen im Weltkrieg, heute nicht einmal mehr den Betrag von 1892, so daß das heutige Mißverhältnis des schweizerischen Absatzes in Frankreich zum französischen Absatz in der Schweiz, das damals schon etwa 1 : 2 betragen mochte, heute 1 : 3½ beträgt und sich mit den seit dem 6. September in Anwendung kommenden Zollbelastungen noch schnell weiter verschlechtern wird. Der französische Verbraucher hat im vorigen Jahre im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung für 4½ Franken schweizerische Waren gekauft, der schweizerische Verbraucher für 125 Franken französische Waren.

Bleibt noch die Frage, ob denn die Schweiz — die in den letzten Jahren dem geldhungrigen französischen Kapitalmarkt beiläufig so einige hundert Millionen Schweizer Franken zur Verfügung stellte — keine Mittel besitzt, sich gegen diese offensichtliche Ausnützung und künstlich erzwungene Indienststellung ihrer Volkswirtschaft für die Zwecke des französischen Machtstaates zur Wehr zu setzen, und wenn sie solche besitzt, warum sie nicht angewendet werden. Die Antwort auf diese Frage erfordert aber wieder eine Untersuchung für sich und wir wollen uns für heute auf die Wiedergabe von zwei Rezepten beschränken, die sich in den Berichten früherer französischer Gesandter in Bern finden und in denen angegeben ist, wie man es anstellen muß, um die Schweiz den französischen Interessen dienstbar zu machen. Dem geneigten Leser mag es dann vorläufig selbst überlassen sein, die Mutanwendung davon auf die Gegenwart zu ziehen. So hat also der im Jahre 1823 seine neue Stelle in Bern antretende Marquis de Moustier sich geäußert: „Bisher hat man nicht verstanden, mit diesem Land umzugehen; ich werde diese Leute mit dem Taktstock regieren; man muß sie nur entzweien. Die Eitelkeit der Schweizer, ihre Personen- und Familieninteressen bieten ebensoviel Mittel der Berührung dar, aus denen man großen Nutzen ziehen kann.“ Und sein Vorgänger auf dem Berner Gesandtschaftsposten, Tallehrand, ein Neffe des berühmten Staatsmannes, schrieb in seinem Bericht: „Einst gewannen wir in der Schweiz die Stimmen und die Mehrheit auf der Tagsatzung mittelst Geld;

heut, wo wir selber keins haben, müssen wir sie durch Ordensverleihungen und dergleichen gewinnen.“

Zürich, den 27. Oktober 1927.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

**Etikette und Inhalt in der Politik. — Französische Demokratie der Gegenwart.
— Die Unabhängigkeit der Neutralen.**

Man wird es sich in den verschiedenen politischen Lagern der Schweiz allmählich doch noch abgewöhnen müssen, die politischen Organisationen des Auslandes je nach dem Klang ihrer offiziellen Etikette mit Zu- oder Abneigung zu beglücken. Es fällt zwar ersichtlich manchen Leuten recht schwer. Nur sehr, sehr langsam ringt man sich zur Überzeugung durch, daß die „Demokraten“ des Auslandes nicht unbedingt eine Seelenverwandtschaft mit unserer „Demokratie“ zu haben brauchen. Es ist aber eben doch eine Tatsache, daß die schönen Begriffe „demokratisch“ und „liberal“, „sozial“ und „radikal“ je nach der Himmelsrichtung und dem Klima ganz merkwürdige Veränderungen in ihrem wahren Inhalte erleben können. Die „unabhängigen Demokraten“ Südslawiens sind die schärfsten Nationalisten und Militaristen. Die „Liberalen“ Rumäniens stellen bloß den allmächtigen, Geldwesen und Industrie beherrschenden Familienflügel der Bratianu dar. Die liberale Partei Belgiens ist ganz ähnlich eine scharf nationalistische und militaristische Gruppe geworden, die in erster Linie das Großkapital verkörpert. Und ähnlich steht es in den meisten Staaten. Je weiter nach Osten, umso zweifelhafter wird die Sache. Es gibt hier Erscheinungen genug, die man früher nur in Südamerika oder in den Witzblättern suchte.

Man kann oder man muß diese Unterscheidung zwischen Name und Inhalt aber noch erheblich weiter ausdehnen. Fast überall findet man heute die demokratische Staatsform vor, abgesehen von den verschiedenen Ländern, wo sie heute schon in die Diktatur übergegangen ist. Was verbirgt sich aber nicht alles unter dieser demokratischen Hülle! Es gibt da Unterschiede, die mindestens so groß sind wie die zwischen der absoluten Monarchie im Rußland aus der Zeit um 1900 und der konstitutionellen Monarchie nach dem Muster Englands oder dem monarchischen Schatten, wie ihn heute das italienische Königtum darstellt. Wie groß ist nur die Verschiedenheit zwischen unsern Verhältnissen und der „großen Schwesterrepublik“ über dem Wasser, wie man sich häufig so schön auszudrücken beliebt! Bei uns das Mitbestimmungsrecht des einzelnen Bürgers in allen Kleinigkeiten, aber auch in den entscheidenden Lebensfragen des staatlichen Lebens. Und dieses Mitbestimmungsrecht steht nicht nur auf dem Papier, sondern es wird auch ausgeübt, wenn auch nicht jedermann immer daran Freude hat. Auf der andern Seite die Beschränkung des Bürgers auf die Präsidentenwahl und die Wahl der beiden Kammern, während die Schicksale des Staates in erster Linie in der Hand des mit monarchischen Befugnissen ausgerüsteten Präsidenten liegen. Bei uns das bunte Durcheinander der teils weltanschaulich, teils wirtschaftspolitisch gerichteten politischen Gruppen, auf der andern Seite die Alleinherrschaft zweier Parteien ohne Verschiedenheit in Ideen- oder Interessengehalt. Der Vergleich ließe sich in ähnlicher Weise und sicher mit demselben Ergebnis leicht bis an alle Einzelheiten des politischen Lebens hinaus fortsetzen. Er ließe sich aber auch ebensogut und mit ähnlichem Ergebnis zwischen der Schweiz und den meisten andern „Demokratien“ durchführen. Der Inhalt der Begriffe deckt sich eben nirgends.

Dazu kommt nun noch die Tatsache, daß die demokratische Form zwar vielfach nach Außen unberührt dasteht, daß diese Form aber innerlich längst ausgehöhlt worden ist. So kommt es zu einem schreienden Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, der dann eben solche Experimente wie den Faschismus

oder die verschiedenen Diktaturen zur Folge hat. Man kann sich sogar ernstlich fragen, ob nicht auch bei uns selbst diese Aushöhlung ebenfalls ziemlich weit fortgeschritten ist? Was hat zum Beispiel der einzelne Bürger bei einer Bestellung der Behörden nach dem Proporz noch zu sagen? Der Regierungsratskandidat z. B. wird im engsten Parteikomitee aufgestellt und dann todsicher gewählt, wenn die Partei die nötige Stimmenzahl überhaupt besitzt. Und wenn $\frac{6}{7}$ der Bürger von dem Mann durchaus nichts wissen wollen, so hilft ihnen das ganz und gar nichts! Und ähnliche Erscheinungen ließen sich manche feststellen.

* * *

Es dürfte wohl ganz angebracht sein, diese allgemeinen Ausführungen an einem Beispiel aus nächster Nähe noch etwas eingehender zu erläutern und zu belegen. Ich wähle dazu Frankreich, das ja so häufig als Nachbarrepublik verherrlicht wird. Dabei möchte ich gleich zum vornherein betonen, daß die Zustände an andern Orten auch nicht besser sind. Aber Frankreich, von wo wir ja manche politischen Einrichtungen bezogen haben, besonders in den weilschen Kantonen, muß uns doch am meisten interessieren. Das gilt heute auch deswegen, weil ja in wenigen Monaten die Wahlen bevorstehen, für die heute schon fieberhaft gearbeitet wird. Die ganze französische Politik ist bereits von Wahlrücksichten beherrscht. Deshalb ist ein Einblick in den politischen Apparat der französischen Demokratie doppelt angebracht.

Ich möchte hier gar nicht näher von den eigentlichen Wahlkandalen sprechen, wie sie nun schon in reicher Fülle aufschließen. Wenn z. B. ein sozialistischer Politiker einem Großindustriellen ganz offen zur Gewinnung eines Abgeordnetenmandates ein politisches Geschäft mit einem radikalen Minister vorschlagen darf, ein Geschäft, in dem sehr große Summen in Frage kommen und wobei für den „Sozialisten“ auch etwas abfallen müßte, dann kann man schon von Skandal sprechen, wenigstens nach unsern Begriffen. Der Einzelfall gewinnt aber allgemeine Bedeutung, wenn dabei festgestellt wird, daß derartige Geschäfte nicht zu den Seltenheiten gehören. Immerhin, Schiebungen und Bestechungen kommen so ziemlich in allen Wahlkämpfen vor.

Schwerwiegender scheint mir die Art und Weise zu sein, wie mit dem bekannten Wahlspruch: „Gleiches Recht für Alle!“ umgesprungen wird. Man kann sich kaum eine schärfere Durchlöcherung dieses Wahlspruches vorstellen, als die, die sich die jetzige französische Kammer geleistet hat. Sie hat bekanntlich die beschränkte Verhältniswahl der Abgeordneten abgeschafft und ist wieder zum Einwahlkreis mit Mehrheitswahl zurückgegangen. Das läßt sich natürlich an und für sich recht wohl vertreten. Bedenklich ist es aber, wenn dabei die Wahlkreisgeometrie eigentlich die Hauptsache ist. Man hat die Zahl der heißen ersehnten Sessel — mit 45,000 Franken Entschädigung jährlich, wohlgemerkt! — bei dieser Gelegenheit nebenbei noch um eine Kleinigkeit erhöht. Man hat aber vor allem die Wahlkreise vollständig willkürlich und rein nach den Parteiinteressen zugeschnitten. Es ist keine Rede davon, daß sie nach der Bevölkerungszahl eingerichtet wurden. Nebeneinander findet man große und kleine Wahlkreise. Bald sollen Merikale, bald Kommunisten benachteiligt werden. Immer ist irgend ein politischer Grund für die offensichtlichen Ungerechtigkeiten vorhanden.

Dafür einige Beispiele! In Elsaß-Lothringen braucht es im Departement Lothringen 68,000 Einwohner, um einen Abgeordneten zu wählen, im Oberelsaß 70,000 und im Unterelsaß gar 75,000! Dabei gibt es jedoch den Wahlkreis Altkirch an der Schweizergrenze mit 47,000 und den Wahlkreis Chateau-Salins mit 46,000 Einwohnern neben dem von Straßburg-Stadt I mit 103,000, Mühlhausen I mit 100,000 und Diedenhofen-West mit 96,000! Die städtischen Wähler haben durchweg weniger zu bedeuten als die ländlichen. Dabei wäre natürlich ein Ausgleich sehr leicht gewesen. Wenn man nun aber in ganz Frankreich sich umsieht, so trifft man noch ganz andere Unterschiede. Das Departement Basses-Alpes mit 90,000 Einwohnern stellt drei Abgeordnete, im Wahlkreis Florac in den Cevennen genügen für einen Abgeordneten schon 22,000

Einwohner. Dagegen hat der Wahlkreis Corbeil bei Paris deren 138,000! Man findet aber auch innerhalb der Stadt Paris große Unterschiede zwischen den bürgerlichen und den Arbeiterquartieren. Paris I hat 46,000 Einwohner, eine Reihe Arbeitervororte dagegen besitzen über 100,000 Einwohner, ja bis zu 115,000. Der Wert der Wählerstimme schwankt also zwischen 1 und 6. Kann man sich eine größere Ungleichheit vorstellen?

Diese ganze Wahlkreiseinteilung ist ein einziger großer Wahlbetrug. Hier ist der sonst hinter verschlossenen Türen und doch etwas verschämt gespielte Wahlschacher ganz öffentlich und unter dem Mantel der Gesetzmäßigkeit ausgeübt worden. Wie muß durch solche Geschäfte das Vertrauen in den Staat erschüttert werden! Übrigens reiht sich dieses Vorgehen vollkommen passend an so manche Vorgänge der letzten Jahre an. Man denke daran, daß die im letzten Frühjahr gewählten Senatoren noch monatelang ruhig in der Kammer sitzen blieben und bei wichtigen Vorlagen abstimmten. Sie übten also zwei Mandate zugleich aus! Dabei muß noch festgestellt werden, daß diese Dinge in erster Linie zu Lasten des Linkstextils fallen, also der Radikalen und Sozialisten, der wahren Nachfolger also der französischen Revolution. Die Radikalen gerade, die den Süden beherrschen, haben die Bevorzugung des Südens zum Nachteil des Nordens im größten Maßstabe durchgeführt. Demgegenüber aber wiederum darf wohl gesagt werden, daß die Gegner von der Rechten die Lage genau so ausgenutzt hätten, wenn sie das Heft in den Händen gehabt hätten. Es herrscht überall die gleiche Leichtfertigkeit in der Verletzung aller demokratischen Grundsätze. Was ist dann aber von der französischen Demokratie noch übrig? Raum viel mehr als die hohlen Phrasen!

* * *

Auch mit einer andern mit so viel Stolz getragenen Firmatafel ist es wohl bald zu Ende, wenn die Entwicklung wie in den letzten Jahren weitergeht, mit der Unabhängigkeit der kleinen neutralen Staaten Europas. Es handelt sich ja sowieso nicht mehr um viele Staaten. Das ganze Gewimmel der neu entstandenen Mittel- und Kleinstaaten ist ohnehin politisch an irgend eine Großmacht gebunden. Frei nach allen Seiten sind bloß die paar Staatswesen geblieben, die sich im Weltkriege neutral verhalten haben. Heute geht es mit dieser Bewegungsfreiheit rasch zu Ende. Schon seit längerer Zeit, auch vor 1914, wurde die politische Selbständigkeit der Kleinstaaten durch die großen Wirtschaftskörper bedroht. Nur mit Mühe hielt die Wirtschaft der Kleinen überhaupt durch, aber nicht ohne teilweise in Abhängigkeit von Wirtschaftsgruppen der Großmächte zu fallen. In und nach dem Kriege ist es damit rasch schlimmer geworden, vor allem was das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten anbetrifft. Mit dem Beitritt zum Völkerbund ist auch überall die Möglichkeit politischer Bindungen in greifbare Nähe gerückt. Unermüdet wird von den Großmächten immer wieder versucht, die bisherigen Neutralen auf dem harmlosen Umweg über den Völkerbund für ihre Sache zu gewinnen.

Frankreich steht bei diesem Spiel voran. Es betreibt die Aktion mit größter Geschicklichkeit und Zähigkeit in jeder Ratssitzung und besonders in den Versammlungen. Das Ziel ist dabei fortwährend, die Neutralen dafür zu gewinnen, den heutigen politischen Zustand in Europa, die heutigen Grenzen von Frankreichs Gnaden vor allem zu garantieren. In einem beschränkten Sinne ist dies ja schon durch den Beitritt zum Völkerbund geschehen. Da Frankreich aber die tatsächliche Unhaltbarkeit des heutigen Zustandes recht lebhaft fühlt, so genügt ihm das schon lange nicht mehr. Es geht zielbewußt darauf aus, die Neutralen unmittelbar an der Garantierung der Grenzen von 1919 zu beteiligen.

Diesem Plane diene der ganze Entwurf des Benesch-Protokolls. Die Neutralen sind auch meist prompt auf die geschickt verschleierte Falle hineingeplumpft. Weil jedoch die Sache England aus begreiflichen Gründen nicht paßte, ist sie ins Wasser gefallen. Frankreich hat seine Absicht deswegen nicht aufgegeben. Auf der diesjährigen Völkerbundsversammlung war der holländische

Außenminister so freundlich, die Arbeit Frankreichs zu besorgen. Wer hat ihn wohl dazu veranlaßt? Der französische Gedanke ist damit der Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Noch steht aber England im Wege.

Da hat nun Paris die Karten einmal glatt abgedeckt. Sauerwein hat im „Telegraaf“ den Holländern unumwunden erklärt, daß sie jetzt doch die Forderungen aus ihrer Friedensliebe ziehen sollten. Sie dürften sich nicht mit bloßen Erklärungen in Genf begnügen, sondern sie müßten jetzt handeln. Handeln aber könnten sie, wenn sie sich dem Locarnoabkommen anschließen. Damit sei die Friedenssicherung dann um einen wichtigen Schritt vorwärts gekommen. Paris will also die Holländer nun fest an die Strippe nehmen. Sie sollen ihm den Besitz des so unruhig gewordenen Elsaß-Lothringen und alle die übrigen Errungenschaften des Versailler Vertrags garantieren. Sie sollen sich in die Front gegen Deutschland einordnen. Dann braucht es nur noch ein Ost-Locarno und das große Netz ist fertig!

Ob der Plan, der jetzt bereits so offen verfolgt wird, gelingen wird? In Paris scheint man es zu hoffen. Ich möchte aber doch noch ein erhebliches Fragezeichen dazu machen. Die Holländer werden sich wohl noch zweimal bedenken, bevor sie den Kopf in das Netz strecken. Besonders, da sie ja nicht sehr kriegerisch veranlagt sind. Aber eine gewisse Berechtigung hat ihre ganze bisherige Haltung für das französische Vorgehen schon gegeben. Die Knochen-erweichung scheint an der Rheinmündung in einzelnen Kreisen weit vorgeritten zu sein.

Die Gefahr für die Unabhängigkeit der Neutralen liegt eben abgesehen von den Wirtschaftsfragen überhaupt in erster Linie in ihrer eigenen schlaffen Haltung. Man ist sich bei ihnen nicht darüber klar, welchen Weg man geht. In voller Vertrauensseligkeit spielt man vielfach das Spiel der Großmächte. Vielleicht liegt die Ursache dafür aber auch manchmal in dem mangelnden Vertrauen auf die eigene Kraft und in dem fehlenden Willen zu einem entschiedenen Eintreten für die Unabhängigkeit. Dann aber darf man sich auch nicht wundern, daß diese „Unabhängigkeit“ mehr und mehr ein leeres Wort wird!

A r a u, den 25. Oktober 1927.

S e k t o r A m m a n n.

Bericht aus Deutschland.

Der Janjarenstoß, mit welchem das politische Arbeitsjahr nach Ablauf der Sommerferien eingeleitet wurde, war der 80. Geburtstag des deutschen Reichspräsidenten. Für den Reichsdeutschen bedeutete jener sonnige Herbstsonntag des 2. Oktober wohl einen Höhe- und Ruhepunkt im Leben des deutschen Volkes (ja, man kann sagen der deutschen Nation), wie er seit dem Weltkrieg in Deutschland nicht mehr erlebt wurde. Die sozialistische Presse schwieg zwar, aber ihre Lesermassen verweigerten keineswegs die schuldige Ehrfurcht der heroischen Erscheinung des greisen Feldherrn, die schon zu Lebzeiten Legende geworden ist. War es dem deutschen Volk von jeher schwer, seine seelischen Beweggründe der nichtdeutschen Umwelt begreiflich zu machen, so hat es auch diesmal nicht an Auslandsstimmen gefehlt, welche verständnislos dem Fall Hindenburg gegenüberstanden. Absehen kann diese Betrachtung von denjenigen, die nicht verstehen wollen, ja, das Mißverstehen bis zur Verletzung internationaler Höflichkeitsformen steigern. Daß die Locarnomächte an dem Nationalfeiertage der Deutschen offiziell vorübergingen, machte auch illusionär eingestellte Schichten im Reiche stutzig. Umso mehr, als die würdevolle Feststellung von dem reinen Herzen und den reinen Händen des deutschen Reiches von 1914 ein Echo in gewissen Ländern fand, welches psychoanalytisch nur erklärbar sein kann aus dem Bewußtsein, die eigene Reinheit nicht behaupten zu können. Das deutsche Volk war aber seinem größten Manne tief dankbar, daß gerade er, vor dessen innerer Reinheit sich auch der Gegner neigt, seine Gerechtigkeit heischende Stimme gewissermaßen zum Auftakt seines Geburtstages erhob.

Überhaupt muß den mißverständlichen Auffassungen, welchen die Hindenburgsche Reichspräsidentenschaft im Auslande nicht selten begegnet, ein grundsätzliches Wort entgegengehalten werden: Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten hat jeder kluge Politiker ohne Unterschied der Partei von vornherein als Stärkung der Republik betrachtet. Denn jedes politische Kind in Deutschland weiß, daß der Eid Hindenburgs ein ehernes Gesetz bedeutet, dessen Bruch an der unerschütterlichen Willenskraft dieses ehrlichsten aller Deutschen scheitern müsse. In der Wahl des deutschen Generalissimus einen militaristischen Rückfall zu sehen, blieb nur Böswilligen vorbehalten. Denn abgesehen davon, daß das deutsche Volk dasselbe Recht besitzt, welches das französische nach 1871 ausübte, weiß der Gutwillige, daß Hindenburg niemals Militarist war noch ist. Er ist ganz einfach wehrhaft und liebt sein Volk. Von Hindenburg ist kein einziges bramarbasierendes Wort bekannt, wie etwa von gewissen Generälen, die heute behaupten, aus Saulus Paulus geworden zu sein. Ich hatte selbst Gelegenheit, in Hannover einmal empfangen zu werden und vergesse nicht den unbeschreiblichen Eindruck, den der gewaltige Kopf mit den unendlich gütigen Augen auf mich machte. Ich erinnere mich, damals meinen Eindruck in die Worte gekleidet zu haben, daß mir noch niemals ein Mensch so eins mit seinem Schöpfer erschienen sei, wie Hindenburg. Dieser Mann ist eben nicht nach Leistungen, nach Begabungen oder nach einzelnen Taten zu beurteilen, sondern nach seinem ganzen Sein, welches ein so völlig abgerundetes und harmonisches Ganzes darstellt, daß er in einer Zeit des Chaos als der Felsen erscheint, an dem alle Sturmfluten sich brechen. Die mystische Wirkung des deutschen Reichspräsidenten ist nur durch sein allgemeines Menschentum erklärbar, nur zu verstehen aus der Sehnsucht des Volkes, tiefste Sittlichkeit, ungemischt von Zweifel, in einem Manne verkörpert zu sehen, dessen 80jähriges Leben ein ununterbrochener Beweis persönlicher Selbstlosigkeit und Keinheit ist.

Amerikanische Zeitungen schreiben, Deutschland habe noch nie einen Monarchen so geehrt, wie seinen jetzigen Reichspräsidenten. Gewisse französische Zeitungen sahen darin den Beweis von deutschem Byzantinismus. Wer einigermaßen den deutschen Geist und die deutsche Seele kennt, weiß, daß ganz im Gegenteil beste, uralte, echt demokratische Überlieferung aus der Gefolgsfreudigkeit des deutschen Volkes gegenüber seinem Führer spricht. Demokratie ist nicht diese Mischung von Phrase, Geschäft, Schläue, Mißtrauen und Eifersucht, welche den westlichen Parlamentarismus langsam und sicher zerlegt. Demokratie ist vielmehr gläubiges Vertrauen in die Führung des Besten, den ein Volk als Symbol über sich stellt.

Daß auch die Deutschen Österreichs dieser überragenden Persönlichkeit stürmisch huldigten und sie auch für sich als Führer beanspruchten, ist ein Hinweis darauf, welche letzte Möglichkeit für eine deutsche aktive Außenpolitik geblieben ist. Eine tiefe Enttäuschung geht heute ohne Unterschied der Partei durch die reichsdeutschen politischen Kreise. Wenn natürlich auch die Linke teilweise aus taktischen Oppositionsgründen an der Locarnolinie verzweifelt festhält, so steht doch auch bei den klügeren Führern der Sozialdemokratie fest, daß Poincaré den Geist von Locarno glücklich verschleucht hat. Die Möglichkeit, die Versailler Atmosphäre endgültig zu reinigen, erscheint vorläufig versäumt. Der polnische Vorstoß in Genf öffnete auch dem letzten Gutgläubigen die Augen. Und so stellen wir heute wieder einmal fest, daß wir jahrelang gegeben und nichts dafür empfangen haben.

Gleichzeitig geht die Erkenntnis der kommenden Reparationskrise durch den gesamten Volkskörper und löst lebhafte Beunruhigungen im Wirtschaftsleben aus. Die Passivität der deutschen Zahlungsbilanz ist das wirtschaftliche Tagesproblem und umso besprochenener, als der Reparationsagent doch allmählich als das erkannt wird, was er in Wirklichkeit ist: eine ständige Bedrohung der Souveränität des Reiches. Auch die Optimisten, welche in der Trennung der Reparationszahlungen vom Transfer eine geniale Neuerung und absolute Sicherung sahen, werden skeptisch. Der Reparationsagent sammelt nämlich keine Guthaben bei der Deutschen Reichsbank, sondern transferiert brutal die von Deutschland eingezahlten Tribute. Daß die deutsche Währung dadurch nicht er-

schüttert wurde, ist nur dem Umstande zu danken, daß die hohen Anleihen, welche von privater Seite in Amerika gemacht wurden, die notwendigen Devisen zum Transferieren lieferten. Die Verschuldung der deutschen Wirtschaft wächst allzu rapid und von der Hoffnung des Dawes-Planes, daß nur das Aktivsaldo der deutschen Zahlungsbilanz, also nur Überschüsse der deutschen Volkswirtschaft, zu Reparationszahlungen benützt werden sollten, ist nichts mehr übrig geblieben.

So geht eine Welle politischer und wirtschaftlicher Unruhe durch das deutsche Volk, die durch innenpolitische Momente noch erhöht wird. Da wäre zunächst das Reichsschulgesetz zu erwähnen. Es läuft auf der Entwicklungslinie, die zur Rettung der letzten kulturellen Werte eingeschlagen werden mußte: Ein Staat, welcher keinen eigenen Willen, sondern nur noch den der kompromißschließenden Parteien hat, kann das weltliche Schuldideal des Liberalismus nicht erfüllen. Dieser bittere Zusammenbruch der sogenannten liberalen Kulturpolitik wird heute von dem größten Teile des deutschen Volkes erkannt und die Schule wird nun allmählich in die Hände der großen Weltanschauungsgruppen zurückgleiten: modernes Mittelalter. Was sich zur Zeit im Reiche abspielt, das ist nur ein Kampf zwischen den einzelnen Weltanschauungsrichtungen, die mit Hilfe eines Staatsgesetzes den Kurs der Schule möglichst im eigenen Sinne festlegen möchten. Im Ganzen und Großen ist die Tendenz des Reichsschulgesetzes deshalb begrüßenswert. Wie auch der jetzige Streit ausgeht, kein Zweifel kann darüber bestehen, daß dereinst die stärkere Weltanschauung im Kampfe um die Erziehung des Nachwuchses siegen dürfte. Die Zeit der farblosen Staatschule, die nur noch reales Wissen und praktische Kenntnisse vermitteln soll, ist Gott sei Dank vorüber, da die deutsche Seele wieder ihr Recht verlangt.

Ein weiterer Herd der Beunruhigung ist entstanden durch die Erhöhung der Beamtengehälter. Grundsätzlich waren sich — schon aus wahl-demagogischen Gründen — die Parteien darüber einig, daß die Gehälter erhöht werden müßten. Nur wer die finanziellen Lasten zu tragen habe, wurde nach bewährtem Muster des Parteistaates einer späteren Regelung überlassen. Jetzt weigern sich natürlich die Länder, welche den weitaus größeren Teil der Beamten zu unterhalten haben, aus eigenen Mitteln die Beamtenbesoldung neu zu ordnen, weil sie ja nur noch ganz wenige Steuerquellen haben und der Finanzzentralismus das deutsche Geld in Berlin aufhäuft. So wurde erneut die Frage des Finanzausgleiches aufgerollt und damit überhaupt das Problem des Verhältnisses von Reich und Ländern. Aus der Steuerfrage wurde so eine politische. Es scheint, als ob unter der Führung Bayerns eine süddeutsche Opposition gegen die Erzberger'sche Steuerreform entstanden sei. Daraus auch nur die Spur eines inneren Gegensatzes zwischen Nord und Süd ableiten zu wollen, wäre vollkommen verfehlt; es läßt sich aber nicht leugnen, daß die, welche, bar jeden Gefühls für Geschichte und organische Entwicklung, die Weimarer Verfassung als auf Felsen gegründet betrachten, heute bittere Enttäuschungen erleben. Die Verfassungsreform marschiert und wird entweder mit oder gegen das Parlament in absehbarer Zeit das Recht ihrer Durchführung erzwingen.

Damit komme ich zu der allgemeinen politischen inneren Lage des Reiches, die heute schon von den kommenden Wahlen beschattet wird. Wir stehen vor einem Entscheidungsjahre. Die Rechtskoalition hat sich bewährt und wird sich nach den Wahlen wiederholen, wenn (die notwendige Mehrheit vorausgesetzt) das Zentrum ein wirtschaftliches oder kulturpolitisches Interesse daran hat. Wird das Reichsschulgesetz jetzt glücklich verabschiedet, so gewinnt das Zentrum, welches ja die Diktatur praktisch ausübt, seine Bewegungsfreiheit zurück und kann auch nach links paktieren. Die Sozialdemokratie, nach einem Jahrzehnt chronischen Versagens, hat in Hamburg an Stimmen gewonnen, ebenso die Kommunisten, wodurch eine Radikalisierung der Sozialdemokratie bedingt ist. Nicht etwa die Stärke sozialistischer Ideen kommt in dieser Erscheinung zum Ausdruck, sondern die absolute Ideenlosigkeit und politische schöpferische Armut, welche das Bürgertum seit Einführung des deutschen Parlamentarismus, ja seit Gründung des deutschen Reiches ausgezeichnet hat. Wir haben im Reiche große konservative Männer besessen (Bismarck und Hindenburg), wir haben aber keine echt kon-

servative Partei gehabt. Der Konservatismus als politisch erhaltende Kraft, die, ungeachtet der äußeren Staatsform, die Völker groß macht, ist bei den Deutschen, wenn ich von der Schweiz absehe, im 19. Jahrhundert immer mehr zurückgegangen. Der Wegfall der Monarchie im Jahre 1918 hat den Weg zu seiner Wiedergeburt freigemacht. Mit politischer Phraseologie à la Junkertum und Militarismus haben diese Erwägungen natürlich nichts zu tun. Aber es scheint, daß in der Deutschnationalen Volkspartei, die ja eigentlich konservatives Erbe verwalten und zu neuer Entfaltung bringen soll, starre Rückständigkeit und Verwechslung von Form und Inhalt im Rückgange begriffen sind. Auf der anderen Seite sind im Arbeiterlager geistige neue Kräfte am Werk (Altsozialismus und Christliche Gewerkschaftsbewegung), welche dem jungen geistigen Nationalismus der Intelligenz entgegenkommen. Die breiten Massen des Bürgertums dagegen, also die Wählerschaft, sind von den neuen Bewegungen noch nicht erfaßt. Zerbröckelung der bürgerlichen Front scheint fortzuschreiten und vielleicht wird die kommende Wahl in ihrem Zeichen stehen. Es stellt sich eben heraus, daß der Gegensatz Arbeitertum und Bürgertum ein künstlicher und falscher war und daß der Weg des Zerfalls bis zu Ende gegangen werden muß, um neue Fronten entstehen zu lassen. So regt sich allmählich auch das junge nationale Lager, sucht nach geistiger Form und programmatischem Inhalt, und es scheint fast, als ob schon bei den kommenden Wahlen aus diesem Lager machtpolitische Ansprüche erwachsen würden. In manchen Parteien wird deshalb die Auffrischung der Partei durch die geistigen Outsider, die sich heute in kein Partei-schemata zwingen lassen wollen, erwogen. Wie die Dinge sich entwickeln, läßt sich kaum voraussagen. Fest steht, daß die neue Front sich um die Partei kristallisieren wird, die den Mut hat, das neue Geschlecht und seinen sittlichen Ernst in der praktischen Politik fruchtbar zu machen.

M ü n c h e n, Ende Oktober 1927.

Edgar J. Jung.

Kultur- und Zeitfragen

Zu Bernhard Duhms Achtzigstem.

Wie mag sein feines, ironisches Lächeln ihm aus dem Grund der meerhellen Friesenaugen gewetterleuchtet haben, als jüngst am 10. Oktober das akademische und das offizielle Basel Bernhard Duhm als Achtziger feierte! Plötzlich erinnerte man sich ja wieder... Dies feine Lächeln innerlicher Überlegenheit, das die Welt durch und durch gedacht hat und doch voll Güte geblieben ist, es spielte auch über uns schandbar unreife Jünglinge hin, wenn Professor Duhm von seinem gotischen Lehrstuhl in der ehrwürdigen Basler Universität aus sein Kolleg begann. Drunten rauschte der alte Rhein, und die Akazien im Hof dufteten durch die schmalen Fenster herein, aber wir sahen Beduinen durch die Sinaiöde jagen, sahen Jahwe im Wettersturm „vom Felde Edoms“ her schreiten, hörten den Schafzüchter aus der Wüste Juda die opfernden Israeliten andonnern. Das war das erste, was den theologischen Neuling in Duhms Vortrag fesselte: die prachtvolle Anschaulichkeit bei aller wissenschaftlichen Akribie. Wie wuchsen in seiner Darstellung die Gestalten des Alten Testaments, die kirchlicher Jugendunterricht uns oft allzu nahe gerückt, vor unsern Augen zu Heroen empor. Schon in der ersten Stunde spürte man's: Da blickt ein überragender Geist zu den Großen der innern Menschheitsgeschichte hin. Und dabei mochten höchstens die reifern Zuhörer bewundernd gewahr werden, von welcher Mannigfaltigkeit der Interessen und des Wissens die Fülle der herangezogenen Beispiele zeugte. Denn dieser scharfsinnige Gelehrte und strenge Forscher ist ein begnadeter, ja ein genialer Lehrer, wie er auf einem Hochschulkatheder besonders selten angetroffen wird. Zu welcher Klarheit entwirrte sein Wort die schwierigsten Probleme